

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0216/2020 (1. Version)

vom: 07.08.2020

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 61 FD Planung, Umwelt u. Liegen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt auf Grundlage § 8 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) die öffentliche Widmung für nachstehend aufgeführte Straßenteile einzuziehen:

Straße der Völkerfreundschaft, ehemals Nr. 40 bis 55
(Straßenbestandsverzeichnis Nr. 179, 5. Abschnitt - Hof 2)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Absicht der Einziehung öffentlich bekanntzumachen und beim Salzlandkreis als Aufsichtsbehörde zu beantragen.

Festsetzungen:

1. Die vorgenannten Straßenteile verlieren die Eigenschaften einer öffentlichen Straße.
2. Mit der Einziehung erlischt die Baulastnach § 6 Straßengesetz LSA. Damit entfallen Verkehrssicherungspflicht, Gemeingebrauch und Sondernutzungen.
3. Der Abschnitt wird aus dem Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Staßfurt gelöscht.

Die Anlage stellt die Lage der einzuziehenden Flächen dar und ist Bestandteil des Beschlusses.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	31.08.2020			
Stadtrat	1. Version	10.09.2020			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0216/2020 (1. Version)

vom: 07.08.2020

Kurzfassung:

Einziehung einer Teilfläche der Straße der Völkerfreundschaft in Staßfurt

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Durch den Rückbau der anliegenden Wohnblöcke 40 bis 59 haben die genannten Straßenteile (ehemaliger Wohnhof 2) ihre Erschließungsfunktion und damit ihre Bedeutung für die Öffentlichkeit zunächst verloren. Die Verkehrssicherungspflichten sollen durch Rücknahme der Nutzungsrechte für die Öffentlichkeit auf ein Minimum beschränkt werden.

In Abhängigkeit möglicher Folgenutzungen der angrenzenden Flächen kann eine Neufestlegung öffentlicher Widmung erfolgen. Mögliche Folgenutzungen könnten eine zusammenhängende Aufforstung/Ortsrandbepflanzung oder Spiel- und Freizeitflächen zur Aufwertung des Wohngebietsumfeldes sein. Erste Varianten sollen im Rahmen der Projektbeteiligung am „Bundeswettbewerb Naturstadt“ erarbeitet werden.

- Lösung

Förmliche Einziehung nach § 8 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt.

- Alternativen

Wird der Einziehung nicht zugestimmt, bleiben die Nutzungsrechte auf Grundlage bisheriger Widmung bestehen. Die Stadt ist vollumfänglich verkehrssicherungspflichtig.

- finanzielle Auswirkungen

Mit Rechtskraft der Einziehung erlöschen die Baulast und die Verkehrssicherungspflicht der Stadt für diese Teilfläche. Damit reduzieren sich Kosten für deren Unterhaltung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von	€
☐	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - sächlicher Aufwand	€
	- Personalaufwand	€

☐	Ergebnisplan	Kostenstelle:
☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckung erfolgt nach § 97 GO LSA (üpl/apl Aufwand)	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

☐	Investitionstätigkeit	Finanzplan - Kostenstelle:	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung		☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐	Deckung erfolgt nach § 97 GO LSA (üpl/apl Auszahlung)		
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
☐	Folgeerträge in Höhe von		€
☐	Folgeaufwand in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - sächliche Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	
	Ergebnisplan - Kostenstelle:		
☐	einmalig	☐	laufend
☐	Deckung erfolgt nach § 97 GO LSA (üpl/apl Aufwand)		
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
☐	durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel)
	☐ einmalig ☐ laufend
☐	durch einen Nachtragshaushalt

Hans-Georg Köpper
Allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters

Anlagenverzeichnis:
 - Lageplan